

auch in zeitlicher Hinsicht annahm. Mit großem Widerstreben ließ sich der demütige Mann herbei, die Würde und Würde des Papsttums anzunehmen. Heilig wie er gelebt starb er, und wurde bald vom Volke als Heiliger verehrt. Sein Fest ist am 19. April.

Sein Leben ist uns in treuherzigen schlichten Worten geschildert von seinem Zeitgenossen, dem Erzdiakon Vibert von Toul. Die vorliegende Uebersetzung hat die Schönheiten des Originals bewahrt und liest sich mit großem Interesse. Der hochwürdige Uebersetzer hat im Anhange noch einige wissenschaftliche Abhandlungen beigefügt: 1. Tod und Wunder des heiligen Leo IX. 2. Seine drei Besuche im Elsaß. 3. Die Egisheimer Schlösser. 4. Geburtsstätte des heiligen Leo, über welche eine historische Kontroverse entstanden war. 5. Familie des heiligen Leo. Die beiden Abbildungen zeigen Leo IX. und das alte Schloß Egisheim. Das Buch dürfte in der Heimat des Heiligen besonders unter den Gebildeten großen Anklang finden. Durch den im Buche behandelten Stoff verdient es allgemein verbreitet und gelesen zu werden. Der billige Preis und die schöne Ausstattung sind zu loben, einige böse Druckfehler nicht.

Braunau.

Benefiziat Bromberger.

37) „Das Recht der Zelle.“ Von Dr. Jos. Preller. Moser'sche Sammlung zeitgemäßer Broschüren, Heft 13. 16°. 48 S. Graz, U. Moser. K — 20.

Die „beschaulichen Orden“ sind nicht nur den „Los von Rom-Brüdern“ ein willkommenes Angriffsobjekt, sondern werden auch von manchen Gutsgeinnten nicht recht verstanden. Den ersten gelten sie als „Müßiggänger und Parasiten am Körper der menschlichen Gesellschaft“, den letzteren mindestens als „etwas Ueberflüssiges“, als „religiöser Luxus“.

Der Verfasser hat sich somit einer zwar schwierigen, aber verdienstvollen Arbeit unterzogen, indem er in der vorliegenden Broschüre in anziehender Weise zeigt, daß die Beschaulichkeit keineswegs Müßiggang, vielmehr wahrhaft soziale Arbeit ist, ja selbst einen Kulturfaktor in der Entwicklung der Menschheit darstellt und darum nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch gegenwärtig als berechtigtes und nützliches Glied des Gesellschafts-Organismus von allen rechtlich Denkenden anerkannt werden muß.

Ausgehend vom landläufigen Begriffe der Beschaulichkeit als des „inneren Geisteslebens“ zum Unterschiede vom praktisch-tätigen Wirken zeigt der Verfasser aus der Analogie der weltlichen Beschaulichkeit in Kunst und Wissenschaft, wie berechtigt auch das Sichhineinleben, das Sichvertiefen in die höchsten Wahrheiten der Religion ist und infolgedessen auch dem Einzelnen das Recht zusteht, wie der Dichter, Künstler und Philosoph dem Dienste dieser religiösen Idee ausschließlich seine Kräfte zu weihen, ohne als Schmarotzer, vielmehr als nützliches Glied der Gesellschaft zu gelten. Die Geschichte lehrt uns ja, daß gerade aus diesem stillen, geräuschlosen Geistesleben die Begeisterung und Anregung zu opferwilliger Arbeit im Dienste der Menschheit hervorgegangen, daß in den stillen Klausen religiöse Charaktere gebildet würden, die durch Gottvertrauen, Lebensmut, sittliche Energie zum wahren Kulturfortschritt sehr viel beigetragen haben.

Die vorliegende Broschüre ist wohl wegen des schwierigen Gegenstandes und des höheren Stiles nur für die gebildete Welt geeignet; sie würde durch größeren Druck und bessere Einteilung und Hervorhebung wichtiger Partien und Gedanken nur gewinnen. — „Sezessionsnarretei“ erscheint uns nach der Ansicht anderer zu herb. —

J. S.

38) **Warum wir glauben.** Von F. A. Wetzel 16°. 108 S. Ravensburg 1902. Dorn'sche Buchhandlung. M. — 35 = K — 42.